# MANAGEMENT DER WASSERRESSOURCEN HINSICHTLICH TROCKENHEIT

## Empfehlung

# Impressum

**Herausgegeben von**

Netzwerk Anpassung an den Klimawandel; (Beschluss der Lenkungsgruppe gemäss Protokoll zur Sitzung vom 24.6.2026)

Das Netzwerk Anpassung an den Klimawandel fördert den Austausch über Lösungen und Strategien zur Anpassung an den Klimawandel zwischen Bund, Kantonen, Gemeinden und Städten sowie Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft. Es wurde 2025 auf der Basis des Klima- und Innovationsgesetzes (KlG, Art. 8) und der dazugehörigen Verordnung (KlV, Art. 28 und Art. 29) eingesetzt.

© 2026

**Autorenschaft**

Arbeitsgruppe Trockenheit des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel:

Norbert Kräuchi, Kanton Aargau (AG-Leitung)
Petra Schmocker-Fackel, Bundesamt für Umwelt (BAFU, Hydrologie)
Daya Moser, Bundesamt für Umwelt (BAFU, Wasser/Wassermanagementstrategie)
Ruth Badertscher, Bundesamt für Landwirtschaft (BLW)
Pascale Ribordy, Kt. Freiburg
Chantal Camenisch, Kt. Bern
Harry Eggenschwiler, Kt. St. Gallen
Hannah von Ballmoos-Hofer, Schweizer Bauernverband SBV
Martin Bärtschi, SVGW
Esther Frei, KBNL
Barbara Finkenbrink, Stadt Baden

**Unter Mitarbeit von**

André Olschewski (Geschäftsstelle Netzwerk Anpassung, BAFU)
Samuel Zahner und Mara Häusler (Ecoplan AG)

**Zitierweise**

Management der Wasserressourcen hinsichtlich Trockenheit, Empfehlung des Netzwerks Anpassung an den Klimawandel, 2026

**PDF-Download**

https://www.bafu.admin.ch/de/netzwerk-anpassung

Diese Publikation ist auch in französischer und italienischer Sprache verfügbar. Die Originalsprache ist Deutsch.

## Das Wichtigste in Kürze

Die Auswirkungen des Klimawandels in der Schweiz werden sich in Zukunft weiter akzentuieren.[1] Der Anstieg der Temperatur und der Schneefallgrenze, der Gletscherschwund, die saisonale Verschiebung der Niederschläge sowie längere Zeitspannen ohne Niederschläge führen zu häufigeren und längeren Phasen von Trockenheit.[2] Die Land- und Forstwirtschaft, die Industrie, der Tourismus oder die Ökologie in den Einzugsgebieten werden zunehmend von den Auswirkungen des Klimawandels betroffen sein. Bei Trockenheit treten der Spitzenbedarf in der Trinkwasserversorgung und Landwirtschaft und ein niedriges Dargebot oft gleichzeitig auf. Gemäss der hydrologischen Szenarien Hydro-CH2018 und der Klimaszenarien Klima CH2025 muss in Zukunft vermehrt mit regionaler Wasserknappheit gerechnet werden.

Die Dynamik der Veränderungen wird mit weiter ansteigenden Temperaturen komplexer und die Betroffenheit regional (Teil-/Einzugsgebiete) sehr unterschiedlich ausfallen. Bisher etablierte Strukturen und Prozesse für das Wassermanagement reichen nicht mehr aus, um die anstehenden Herausforderungen zu bewältigen und eine klimaresiliente Wasserbewirtschaftung sicherzustellen.[3] Die empfohlenen Massnahmenpakete A – E schlagen gezielte Anpassungen an bestehenden Strukturen und Prozessen vor, um ein klimaresilienteres Wasserressourcenmanagement in der Schweiz zu erreichen:

A. **Pflicht für regionale Wasserressourcenplanung:** Ein wichtiges Ziel ist, durch eine fundierte Planung und einen sorgsamen Umgang mit der Ressource Wasser durch alle Akteure, Knappheit und Konflikte so weit wie möglich zu vermeiden. Dazu werden die Kantone verpflichtet, vor allem in kritischen Gebieten regionale Wasserressourcenplanungen umzusetzen und regionale Akteure zu befähigen, Wasserressourcen auf Ebene der Einzugsgebiete vorsorgeorientiert und partizipativ zu planen und zu bewirtschaften.
B. **Hohe Datenverfügbarkeit und robuste Methoden:** Aussagekräftigere Daten zum Wasserverbrauch und teilweise zu den verfügbaren Wasserressourcen sind zur Verfügung zu stellen.
C. **Interkantonale Koordination:** Die Abstimmung zwischen den Kantonen wird verbessert, indem diese je einen Wassermanagement-Delegierten bezeichnen und sich im Rahmen einer Arbeitsgruppe abstimmen.
D. **Wissensaustausch fördern und sensibilisieren:** Die Sensibilisierung und der Wissensaustausch sind wie bei anderen Naturgefahren zentrale Erfolgsfaktoren und sollen gezielt verankert und gefördert werden.
E. **Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und schaffen:** Die Aufgaben bedürfen einer sicheren Finanzierung, wofür die Arbeitsgruppe drei Varianten vorschlägt.

Dieses Dokument fasst die Fachmeinung der Arbeitsgruppe Trockenheit des Netzwerks Anpassung zusammen. Es richtet sich als Empfehlung insbesondere an die zuständigen Akteure für die Entwicklung der nationalen Wassermanagementstrategie sowie Entscheidungsträger in betroffenen Bundesämtern, Kantonen, an regionale Akteure sowie betroffene Verbände der Wirtschaft inkl. der Land- und Forstwirtschaft.

[1] Schweizer Klimaszenarien
[2] NCCS: HydroCH2018
[3] NFP 61: Nachhaltige Wassernutzung in der Schweiz

# Inhaltsverzeichnis


Das Wichtigste in Kürze ..... 3

1. Einleitung ..... 5

1.1 Übersicht der empfohlenen Massnahmenpakete ..... 5

1.2 Darstellungsumfang und Bearbeitungstiefe ..... 5

2. Empfohlene Massnahmenpakete ..... 6

A. Pflicht für regionale Wasserressourcenplanung ..... 6

B. Hohe Datenverfügbarkeit und robuste Methoden ..... 7

C. Interkantonale Koordination ..... 8

D. Wissensaustausch fördern und sensibilisieren ..... 10

E. Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und schaffen ..... 12

Quellenverzeichnis & Verweise ..... 14

Anhang ..... 15

Glossar, Abkürzungsverzeichnis ..... 16

# 1. Einleitung

Gemäss den Klimaszenarien (Klima CH2025) und den hydrologischen Szenarien Hydro-CH2018 ist zukünftig auch in der Schweiz mit stärkeren Veränderungen des hydrologischen Kreislaufs und einer Reduktion der Wasserverfügbarkeit resp. der Wasserdargebote – zumindest regional – zu rechnen. Nach den ausgeprägten Hitzesommern 2003, 2015 und 2022 wurden mehrere politische Vorstösse zum Thema Trockenheit behandelt und Massnahmen ausgelöst (z.B. Trockenheitsplattform). Für die Legislaturperiode 2023-2027 wurde vom Bundesrat als Ziel 127 die Erarbeitung einer nationalen Wassermanagementstrategie (WMS) mit vier Schwerpunktthemen festgelegt, darunter auch für den Bereich Trockenheit.[4] Im Rahmen der Arbeitsgruppe (AG) Trockenheit des Netzwerks Anpassung wurden zuhanden der Wassermanagementstrategie Arbeiten zur Behandlung von Ziel 1 und Ziel 7 der WMS durchgeführt. Diese fokussieren auf «Zielkonflikte bei Wasserknappheit vorbeugen und mindern» (Z1) sowie «Zusammenarbeit zwischen den Staatsebenen und über die Sektoren stärken» (Z7). Weitere Themenbereiche in der Wasserwirtschaft wie z. B. Wasserqualität werden im Rahmen der Erarbeitung der WMS aufgenommen.

Aktuelle Umfragen bei Kantonen zum Stand des Wasserressourcenmanagements (WRM) zeigen auf, dass trotz vorhandener Grundlagen und Hilfsmittel[5] der Stand der planerischen Vorbereitung betreffend Trockenheit nicht ausreichend ist.[6] Abgestützt auf diesen Erkenntnissen wurden im Rahmen der AG Trockenheit Lösungsansätze entwickelt, insbesondere hinsichtlich der Zielsetzung Z1 und Z7 der Nationalen Wassermanagementstrategie bewertet und zu Empfehlungen konsolidiert.

## 1.1 Übersicht der empfohlenen Massnahmenpakete

Zur Stärkung des integralen Managements der Wasserressourcen bei Trockenheit in der Schweiz und vor dem Hintergrund des fortschreitenden Klimawandels in den kommenden Jahrzehnten hin zu einer 3-Grad-Welt, empfiehlt die AG Trockenheit der WMS folgende fünf Massnahmenpakete:

A. Pflicht für regionale Wasserressourcenplanung
B. Hohe Datenverfügbarkeit und robuste Methoden
C. Interkantonale Koordination
D. Wissensaustausch fördern und sensibilisieren
E. Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und schaffen

Ein wichtiges Anliegen der Arbeitsgruppe ist es, dass Massnahmen nicht dazu führen sollen, dass u. a. die landwirtschaftliche Produktion reduziert und der Wasserfussabdruck weiter ins Ausland verlagert werden.

Die Arbeitsgruppe hat weitere Lösungsansätze diskutiert, welche aber im kurzen Bearbeitungszeitraum und aufgrund unterschiedlicher Ansichten nicht abschliessend geklärt werden konnten. Die Mehrheit der Arbeitsgruppe empfiehlt den zuständigen Akteuren der nationalen WMS weitere Ansätze zu prüfen und falls geeignet in einer späteren Version der WMS aufzunehmen. Primär betrifft dies die folgenden zwei Lösungsansätze, welche im Anhang zusammengefasst sind:

- Integralere Sicht auf Restwasserbestimmungen und Bewilligungsverfahren
- Regulierung Wassernutzung über Preismechanismen

## 1.2 Darstellungsumfang und Bearbeitungstiefe

Im Rahmen der AG Trockenheit wurden die fünf empfohlenen Massnahmenpakete bezüglich folgender Aspekte beschrieben:

[4] BBl 2024 1440 - Bundesbeschluss über die Legislaturplanung 2023–2027 | Fedlex
[5] Wasserressourcenmanagement
[6] EBP (2025): Regionale Wasserressourcenplanung: Umsetzungshindernisse Trockenheitsmodule und Umgang mit Nutzungskonflikten aus Sicht der Kantone

- Ausgangslage und Herausforderung
- Beschreibung des Lösungsansatzes
- Ziel und Wirkungen
- Einbindung und Schnittstellen
- Chancen und Risiken
- Zuständigkeiten und Aufgaben für die Umsetzung der Massnahmen.

Weitergehende Abklärungen zu einzelnen Massnahmenpaketen sind Inhalt der Arbeiten an der WMS.

## 2. Empfohlene Massnahmenpakete

### A. Pflicht für regionale Wasserressourcenplanung

| **Übersicht und Einschätzung** | |
|---|---|
| **Ausgangslage und Herausforderung** | Fehlender klarer gesetzlicher Auftrag für Kantone zur Erarbeitung von Wasserressourcenplanungen in den von Trockenheit betroffenen Regionen |
| **Lösungsansatz** | Auftrag an Kantone, in betroffenen Regionen unter Einbezug der lokalen und regionalen Akteure integrale Wasserressourcenplanungen zu erarbeiten; normativ gesetzlich regeln (voraussichtlich GSchG/GSchV).<br>Dabei sollen sich die Kantone an folgendes Vorgehen orientieren:<br>– Festlegung der kritischen Regionen oder Einzugsgebiete auf Kantonsgebiet durch den jeweiligen Kanton<br>– Regionale Planungen der Wasserressourcen im Einzugsgebiet – bei Bedarf auch über die Kantons- und Landesgrenzen hinweg – durch Regionen und Kantone (inkl. Bewirtschaftung unter Berücksichtigung der Vergabe und Koordination der Nutzungsrechte)<br>– Einführung lokal abgestützter Regelungen und Prioritäten für Wassernutzungen unter Einbezug der unterschiedlichen Interessen der Akteure auf lokaler und regionaler Ebene |
| **Ziel und Wirkungen** | Durch den verpflichtenden Auftrag sind regionale Planungen durch die Kantone initialisiert und vorhandene Wasserressourcen mit den verschiedenen Schutz- und Nutzungsinteressen abgestimmt |
| **Einbindung und Schnittstellen** | Anpassung GSchG/GSchV (beispielsweise Art. 46 oder 48 (neu) GSchV |
| **Chancen und Risiken** | – Stärkung der regionalen Verankerung, raschere Umsetzung und Stärkung der Rechenschaftspflicht<br>– Allenfalls aufwendige Grundlagenerarbeitung und Stakeholderprozesse<br>– Knappe personelle Ressourcen und z. T. fehlendes Knowhow auf Ebene Kanton und Regionen |

| **Zuständigkeiten für Umsetzung der Massnahmen** | |
|---|---|
| **Bund** | – Anpassung GSchG/GSchV, um Auftrag an Kantone zu verankern<br>– Evtl. Mindestanforderungen für Planungen formulieren<br>– Abstimmung und Abgrenzung zu Aufgaben anderer Akteure auf Ebene Bund u. a. BABS, BLW und PLANAT/LAINAT<br>– Co-Finanzierung durch den Bund prüfen (→ Massnahmenpaket E) |

| | |
|---|---|
| **Kantone** | – Bezeichnen der kritischen resp. prioritären Regionen, Lancierung der regionalen Planungen zusammen mit Regionen und lokalen Akteuren<br>– Bei Bedarf Anpassung der gesetzlichen Vorgaben zur Schaffung geeigneter regionaler Strukturen innerhalb des Kantons<br>– Festlegen der Regeln und Priorisierungsgrundsätze für Wassernutzungen u. a. in Mangellagen (unter Einbezug der regionalen und lokalen Akteure)<br>– Bei Bedarf Anpassung gesetzlicher Vorgaben zur Sicherstellung der Finanzierung (→ Massnahmenpaket E) |
| **Regionen** | – Zusammen mit Kanton(en) prüfen, ob eine bestehende Organisation die Aufgaben übernehmen kann, ansonsten Gründung einer neuen Organisation<br>– Planen und bewirtschaften die Wasserressourcen vorausschauend, wägen dabei die verschiedenen Interessen ab und priorisieren die Wasserressourcen innerhalb der von Bund und Kanton vorgegebenen Rahmenbedingungen |
| **Gemeinden** | Mitarbeit bei regionalen Wasserressourcenplanungen mit Übernahme von Verantwortung und Kosten (→ Massnahmenpaket E) |
| **Dritte** (lokale und regionale Akteure inkl. Wirtschaftsakteure) | Mitarbeit der regionalen Wirtschaftsakteure und weiteren Stakeholder bei der Erarbeitung von Wasserressourcenplanungen mit Übernahme von Verantwortung und Kosten (→ Massnahmenpaket E) |

### B. Hohe Datenverfügbarkeit und robuste Methoden

| **Übersicht und Einschätzung** | |
|---|---|
| **Ausgangslage und Herausforderung** | Kaum vorhandene Daten zur Wassernutzung und teilweise zu den Wasserressourcen (u. a. Grundwasserdargebot). Aussagen zum Wasserdargebot und zu effektiven Wasserbezügen sind mit grossen Unsicherheiten behaftet. Zudem fehlen geeignete, durchgängige Datenformate, die erlauben, Daten effizient zu erheben und zu nutzen |
| **Lösungsansatz** | – Einführung geeigneter (standardisierter) Datenformate und harmonisierter Datenerfassungs- sowie Datenaustauschprozesse<br>– Ausbau insbesondere der Grundwassermessnetze (kantonale und auch nationale Netze), um das Wasserdargebot besser zu kennen und die zukünftigen Wassernutzungen optimieren zu können<br>– Pflicht für Konzessionsnehmer, die effektiven Wasserbezüge zu messen und dem Konzessionsgeber zeitnah in geeigneter Form zu übermitteln |
| **Ziel und Wirkungen** | Aussagekräftige Informationen u. a. zu regionalen Wasserdargeboten, -bezügen und -bilanzen als nachvollziehbare, belastbare Entscheidungsgrundlage auf Basis robuster Datenreihen; dadurch werden effizientere, zeitnahe Auswertungen möglich |
| **Einbindung und Schnittstellen** | – VTM[7] – Geodatenmodell inkl. dessen Umsetzung |

[7] Verordnung über die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in schweren Mangellagen VTM

| | |
|---|---|
| | – Nachvollziehbare Grundlagen u. a. für flexiblere Konzessionsvergaben (z. B. dynamische Konzessionen) und Koordination mit anderen Akteuren<br>– Faktenbasierte Information zur aktuellen Situation und zu Massnahmen in Trockenzeiten |
| **Chancen und Risiken** | Gute Datengrundlagen (Art, Menge und Qualität der Daten) erlauben Aufbau robuster Grundlagen für regionale Planungen sowie für Erarbeitung dynamischer Regelungen der regionalen Wassernutzungen in Zeiten der Knappheit |

| **Zuständigkeiten für Umsetzung der Massnahmen** | |
|---|---|
| **Bund** | – Definition und Einführung des Geodatenmodells<br>– Vorgabe für Kantone zur Erhebung notwendiger Daten zu Wasserbezug und -angebot als Basis für regionale Wasserbilanzierung, welche für die regionale WRP herangezogen werden kann |
| **Kantone** | – Bei Bedarf Schaffen von gesetzlichen Grundlagen, um notwendige Daten in der benötigten Qualität von den Wassernutzern einzufordern, um damit belastbare regionale Wasserbilanzen zu erstellen<br>– Erhebung und Haltung von Daten (u. a. Dargebot und Bezüge sowie relevante geologische Daten)<br>– Durchführung Wasserbilanzierung auf regionaler Ebene auch vor dem Hintergrund des Klimawandels (inkl. Szenarien-Betrachtung) |
| **Regionen und Gemeinden** | Erhebung und Weiterleitung von Daten (u. a. Dargebot und Bezüge) |
| **Dritte** (u. a. Wasserversorger, Bewässerer, Gewerbe und Industrie) | Erhebung und Weiterleitung von Daten (u. a. Dargebot und Bezüge); Fokus v. a. auf relevante Wasserbezüge aus Sicht der Wasserbilanzierung |

### C. Interkantonale Koordination

| **Übersicht und Einschätzung** | |
|---|---|
| **Ausgangslage und Herausforderung** | Teilweise fehlende organisatorische Strukturen in den Kantonen zur Bewältigung von Trockenheitsereignissen, welche auch erschwert wird<br>– durch eine zu hohe Gemeindeautonomie mit Befangenheitsproblematik,<br>– durch unklare Zuständigkeiten innerhalb des Kantons,<br>– und durch mangelnde Abstimmung mit den Nachbarkantonen<br>Fehlen eines interkantonalen Koordinationsgremiums im Bereich Wasserressourcennutzung, bei welchem die verschiedenen Interessen der Ober- und Unterlieger (z. B. Juragewässer, Seen) aufeinander abgestimmt werden |

| | |
|---|---|
| **Lösungsansatz** | Kaskadenartige Governanz: In Zeiten mit genügend Wasser liegt die Kompetenz (in vielen Kantonen) bei den Gemeinden, welche sich nach Regionen organisieren (→ Massnahmenpaket A). Wenn sich die Lage verschärft, soll der Kanton eine verstärkte Koordinationsrolle übernehmen. Bei einer überkantonalen Trockenheit stimmen sich die Kantone untereinander ab, bei Bedarf durch Koordination des Bundes.<br><br>Auftrag vom Bund an die Kantone:<br><br>– überprüfen, ob sie bei Trockenheitsereignissen ihre verstärkte Koordinationsrolle bereits ausreichend wahrnehmen<br>– und bei Bedarf entsprechende organisatorische Anpassungen vorschlagen<br><br>Bezeichnung eines Wassermanagement-Delegierten pro Kanton (evtl. analog Praxis im Kt. VS), welcher die Ansprechperson für Anliegen anderer Kantone und des Bundes im Bereich Wasser ist («Single Point of Entry») und optional auch die Koordination innerhalb des Kantons sicherstellen kann.<br><br>Gründung einer Arbeitsgruppe bei der KVU[8] (evtl. mit Unterarbeitsgruppen nach Grosseinzugsgebieten), bestehend aus den kantonalen Wassermanagement-Delegierten und mit Einsitz des Bundes, mit den Aufgaben<br><br>– den Umgang mit künftigen Herausforderungen zur Bewältigung von Trockenheit und Wasserknappheit vorzubereiten,<br>– insbesondere das Wassermanagement und die Wasserentnahmen an den grossen Seen und Flüssen (interkantonale Gewässer) aufeinander abzustimmen und dabei die Interessen der Ober- und Unterlieger sowie der Ökologie zu berücksichtigen<br><br>Als eine flankierende Massnahme ist die Finanzierung dieser Aktivitäten sicherzustellen (→ Massnahmenpaket E)<br><br>Auftrag an die PLANAT, sich gemäss ihrem Mandat verstärkter mit strategischen Fragestellungen zu Trockenheit zu befassen (Fragestellungen von schweizweiter Bedeutung, ergänzend zur neu vorgeschlagenen KVU-Arbeitsgruppe) |
| **Ziel und Wirkungen** | – Sicherstellung aller Nutzungen inkl. der Nahrungsmittelproduktion sowie der ökologischen Funktionen von Gewässern (inkl. Feuchtgebieten und Grundwasser)<br>– Unterstützung der Wasseranreicherung und -speicherung u. a. zum Erhalt der Grundwasserressourcen, Schutzwaldfunktionen und der Bodenfruchtbarkeit (siehe auch Ziel 2 der WMS)<br>– Klare, verbindliche Abstimmung zwischen Kantonen zur Nutzung, zum Schutz und Management von Gewässern<br>– Entwicklung von tragfähigen, regional abgestützten Lösungen für Regeln und Priorisierungen zur Nutzung der Wasserressourcen in Mangellagen |
| **Einbindung und Schnittstellen** | – Gestützt auf Koordinationsgebot (Art. 46 GSchV)<br>– Klimastrategie Landwirtschaft und Ernährung – Massnahme W-05<br>– Bundesamt für Bevölkerungsschutz, BABS: Artikel BABS 24/25 |

[8] Konferenz der Umweltämter der Schweiz, KVU

| | |
|---|---|
| | – VTM; Vorbereitung für schwere Mangellagen; Umsetzungshilfe, Bundesamt für wirtschaftliche Landesversorgung BWL<br>– Trockenheitsplattform: Risikobeurteilung inkl. Massnahmen-Empfehlung sowie 4-Wochenausblick<br>– Austausch und Stärkung der Resilienz u. a. durch Austausch und Wissenstransfer (→ Massnahmenpaket D)<br>– Nationale Plattform Naturgefahren – PLANAT |
| **Chancen und Risiken** | Stärkung Resilienz gegenüber Klimawandel und anderen Herausforderungen |

| **Zuständigkeiten für Umsetzung der Massnahmen** | |
|---|---|
| **Bund** | – Auftrag an Kantone, ihre Organisation zur Bewältigung von Trockenheit und Wasserknappheit zu überprüfen<br>– Auftrag an Kantone zur Bezeichnung eines Wassermanagement-Delegierten<br>– Hinweis an PLANAT, sich gemäss ihrem bestehenden Mandat verstärkter für Trockenheit im Risikodialog auf strategisch-politischer Ebene einzusetzen<br>– Einsitz in der neu zu gründenden Arbeitsgruppe bei der KVU; evtl. auch BABS in schwerer Mangellage |
| **Kantone** | – Überprüfung, ob sie ihre verstärkte Koordinationsrolle bei Trockenheit/Wasserknappheit bereits ausreichend wahrnehmen; bei Bedarf organisatorische Anpassungen vornehmen<br>– Bezeichnung eines Wassermanagement-Delegierten pro Kanton<br>– Gründung einer entsprechenden Arbeitsgruppe bei der KVU<br>– Abstimmung der kantonsübergreifenden Schutz- und Nutzungsinteressen, sowohl in Planung als auch in der Bewältigung |
| **Regionen** | Bewältigung von lokaler Trockenheit/Wasserknappheit |
| **Gemeinden** | Aktive Mitarbeit in Gremien/Region |
| **Dritte** (u. a. Wirtschaft, Wissenschaft, Gesellschaft) | Punktuelle Mitarbeit |

### D. Wissensaustausch fördern und sensibilisieren

| **Übersicht und Einschätzung** | |
|---|---|
| **Ausgangslage und Herausforderung** | – Mangelhaftes Problembewusstsein, auch auf politischer Ebene<br>– Lückenhaftes Bild zur Umsetzung von Vorgaben<br>– Punktuell fehlende Vollzugsunterstützung<br>– Fehlen einer breit abgestützten (Multistakeholder-) Austausch-plattform für Austausch und Wissensvermittlung zwischen Akteuren |
| **Lösungsansatz** | – Auftrag an Wasser Agenda 21, sich dem Thema verstärkt anzunehmen und zu koordinieren |

| | |
|---|---|
| | – Geeignete Austauschformate für praxisorientierten Wissenstransfer, faktenbasierte Information und Sensibilisierung von Entscheidungsträgern<br>– Unterstützung von systematischem Austausch und gemeinsamen Lernen (z. B. Erfahrungsaustausch, Best-Practice Beispiele)<br>– Gezielte Information von Akteuren mit zielgruppengerechten, aktivierenden Botschaften (ziel- und lösungsorientierte Handlungsweise)<br>– Bei Bedarf erarbeiten von vollzugsunterstützenden Hilfsmitteln, z. B. für integrale Anwendung der Restwasserbestimmungen (→ Anhang) |
| **Ziel und Wirkungen** | – Sensibilisierung breiter Akteursgruppe (inkl. Wirtschaft, Wissenschaft, Zivilgesellschaft und Entscheidungsträger) zum Thema «Vorbereitung und Umgang mit zunehmender Trockenheit in unserer Region» über verschiedene Kanäle (u. a. Social Learning Video Ansatz; 1:1-Peer-Austausch etc.)<br>– Gezielter Austausch zwischen Akteuren zwecks effizienter Wissensvermittlung, Lernen und Innovation<br>– Gezielte Information von Entscheidungsträgern bzgl. Monitoring und Wirkungen |
| **Einbindung und Schnittstellen** | – Die Rahmendbedingungen und die Steuerung des Austausches sind noch weiter zu konkretisieren<br>– Wasser-Agenda 21<br>– Umsetzung VTM, Ereignisbewältigung<br>– Forum nachhaltiges Wassermanagement in der Landwirtschaft<br>– PLANAT sollte gemäss ihrem Mandat politische Entscheidungsträger auf nationaler Ebene zum Thema sensibilisieren |
| **Chancen und Risiken** | – Lösungen benötigen oft Weitsicht und Kooperationswillen<br>– Bewusstsein kann schnell erodieren, da Herausforderung oft nur saisonal wahrgenommen werden; Ansatz: Anpassung und Versicherungsansätze benötigen «Solidaritätsgedanken» → konkrete Lösungen aufzeigen und gute Beispiele vorleben |

| **Zuständigkeiten für Umsetzung der Massnahmen** | |
|---|---|
| **Bund** | – Auftrag an Wasser Agenda 21 bzw. Unterstützung bei der Etablierung des/der Gremien für den Austausch<br>– Mitfinanzierung einer dauerhaften institutionelle Verankerung für diesen Austausch (→ Massnahmenpaket E) |
| **Kantone und Regionen** | – Etablieren von Wissensaustausch-Formaten und Sensibilisierung innerhalb der Kantone und in den Regionen<br>– Mitfinanzierung einer dauerhaften institutionellen Verankerung für die Sicherstellung dieses Austauschs (→ Massnahmenpaket E) |
| **Gemeinden** | Aktive Teilnahme und Mitarbeit |
| **Dritte** (v. a. Wissenschaft, Verbände, Wirtschaft, Gesellschaft) | – Aktive Begleitung des Austauschs- und Lernprozesses in Regionen und darüber hinaus durch die Wissenschaft (interdisziplinärer Ansatz)<br>– Teilnahme und Mitarbeit von Wirtschaft und Gesellschaft |

## E. Finanzierungsmöglichkeiten prüfen und schaffen

| Übersicht und Einschätzung | |
|---|---|
| **Ausgangslage und Herausforderung** | Für die folgenden Aufgaben des WRM braucht es eine zusätzliche Finanzierung:<br>– Regionale Planungen (→ Massnahmenpaket A)<br>– Stakeholderprozesse in Regionen (→ Massnahmenpaket A)<br>– Verbesserte Datengrundlage auf regionaler Ebene (→ Massnahmenpaket B)<br>– Dauerhafter Wissensaustausch und Sensibilisierung (→ Massnahmenpaket D)<br><br>Die heute weitgehend fehlende Finanzierung und fehlende personelle Ressourcen sind gemäss Kantonsumfrage[9] eines der Haupthindernisse, warum das regionale Wasserressourcen-management nicht umgesetzt wird<br><br>Die Realisierung der Massnahmen aus den Planungen (z. B. bauliche Massnahmen) soll über bestehende Sektorinstrumente gelöst werden, dazu braucht es keine neuen Finanzierungsmöglichkeiten |
| **Lösungsansatz** | In der Arbeitsgruppe wurden drei Finanzierungsvarianten diskutiert:<br><br>Variante 1: Finanzierung auf kantonaler Ebene organisiert<br>– Pro: kantonale Aufgaben/Hoheit<br>– Contra: Kantonale Finanzhaushalte bleiben unter Druck; eine Delegation der zusätzlichen Aufgaben an Kantone ohne Finanzierungslösung wird kaum viel bewirken<br><br>Variante 2: Aufnahme in neue Programmvereinbarung (PV) ab 2029<br>– Pro: Setzt klare Zielsetzung für die Aufgaben an die Kantone, ist bewährt für verschiedene planerische Umwelt- und Wasseraufgaben mit kantonaler Hoheit; Co-Finanzierung Bund und Kantone<br>– Contra: Schwierig auf Bundesebene einzuführen, Zielkonflikte u. a. mit anderen Umweltaufgaben, Planung für PV 2029 hat bereits begonnen<br><br>Variante 3: Anschubfinanzierung durch den Bund (z. B. analog Umsetzung Motion Zanetti)<br>– Pro: Zur Initialisierung neuer Aufgaben geeignet, beschränkter Mitteleinsatz<br>– Contra: Zurzeit schwierig auf Bundesebene einzuführen<br><br>Bei der Entwicklung der Finanzierungsansätze sind auch die Städte und Gemeinden sowie Dritte einzubeziehen |
| **Ziel und Wirkungen** | Durch eine Finanzierungslösung für das WRM wird dieses effektiv umgesetzt |
| **Einbindung und Schnittstellen** | Bei Bedarf Anpassung Wasser-Reglemente/Konzessionen auf Stufe Kantone |

[9] EBP (2025): Regionale Wasserressourcenplanung: Umsetzungshindernisse Trockenheitsmodule und Umgang mit Nutzungskonflikten aus Sicht der Kantone

| | |
|---|---|
| **Chancen und Risiken** | Mit einer Finanzierungslösung wird die Chance zur Umsetzung des WRM erhöht, ansonsten besteht Risiko von Verzögerungen und Vollzugsdefiziten |

| **Zuständigkeiten für Umsetzung der Massnahmen** | |
|---|---|
| **Bund** | Prüfen der vorgeschlagenen Finanzierungsvarianten 2 und 3 |
| **Kantone** | Einführung von Finanzierungsmechanismen auf Ebene Kantone zur langfristigen Sicherung des WRM, bei Bedarf Anpassung von Gesetzesgrundlagen bzw. Gebührenreglementen |
| **Gemeinden** | Beteiligung an WRM, Prüfung einer Mit-Finanzierung |
| **Dritte** (v. a. Industrie, Gewerbe, Private, Landwirtschaft, andere Grossbezüger) | Abhängig von der Finanzierungsvariante |

## Quellenverzeichnis & Verweise


BLW: Strategie Landwirtschaft und Ernährung 2050 inkl. Massnahmenplan

EBP (2025): Regionale Wasserressourcenplanung: Umsetzungshindernisse Trockenheitsmodule und Umgang mit Nutzungskonflikten aus Sicht der Kantone

Meteo Schweiz & ETHZ (2025): Klima CH2025 Die Klimazukunft der Schweiz

NFP 61: Nachhaltige Wassernutzung in der Schweiz

NCCS: HydroCH2018

Postulat Walter 2010; Bericht zur Erfüllung: Umgang mit lokaler Wasserknappheit in der Schweiz», 2012

SVGW: Trinkwasser & Trockenheit, Aqua&Gas Juli 2024

Wasserressourcenmanagement, siehe BAFU Trockenheits-Module 1, 2, 3

# Anhang

**Anhang 1: weitere abzuklärende Aspekte / Themen**

| Weitere abzuklärende Aspekte / Themen | |
|---|---|
| **Integrale Sicht auf Restwasserbestimmungen** (unter Berücksichtigung der Gewichtung der verschiedenen Hauptnutzungen) | – In der Bewilligungspraxis und Konzessionierung von Wasserentnahmen liegt ein wichtiger Hebel für ein präventives resp. vorausschauendes Wasserressourcenmanagement (Zuständigkeit Kantone). In der Gewässerschutzgesetzgebung sind die Restwasserbestimmungen und deren Vollzug das entscheidende Instrumentarium dazu.<br>– Übersicht und Weiterentwicklung des Vollzugs der Restwasserbestimmungen betreffend Trockenheitsproblematik im Mittelland.<br>– Abklärungen zur zukünftigen Aussagekraft des Wertes «Q347» in Vorgaben: Wie zielführend ist dieser Wert in Zukunft für die verschiedenen Gewässertypen und Regionen auch vor dem Hintergrund der Auswirkungen des fortschreitenden Klimawandels? Stärkere Berücksichtigung von Wechselwirkungen zwischen Oberflächengewässern und Grundwasser. Müssen ergänzende Ansätze eingeführt werden (z. B. Kombination aus Mengen-Vorgabe, Kontext sowie Saison)?<br>– Berücksichtigung der verschiedenen Hauptnutzungen im Rahmen der regionalen Wasserressourcenplanungen.<br>– Evtl. Auftrag des Bundes an die Kantone, bei der Bewilligungspraxis die Wasserressourcen und verschiedene Nutzungen im Einzugsgebiet vorrausschauend aufeinander abzustimmen und integral zu bewirtschaften, im Sinne eines zu präzisierenden Art. 46 GSchV |
| **Regulierung Wassernutzung über Preismechanismen** | – Prüfung geeigneter Modelle, die im jeweiligen Kontext eine sinnvolle Lenkungswirkung auf die Entnahmemenge und -Zeitpunkt entfalten und ohne grossen administrativen Aufwand umgesetzt werden können; dabei Differenzierung des Wasserverbrauchs aus dem Netz der öffentlichen Wasserversorgung, aus privaten (Brauchwasser)-Infrastrukturen sowie durch Entnahmen aus öffentlichen Gewässern (Oberflächengewässer und Grundwasser).<br>– Mögliche Stossrichtung: Leistungskonzessionen durch eine Kombination von Grundgebühren und Wasserzinsen (Mengengebühren) ersetzen.<br>– Insgesamt kostenneutrale Ausgestaltung für die Landwirtschaft anstreben, da die Kosten für den Wasserbezug vermutlich nicht an die Konsumierenden weitergegeben werden können. Bei der Bewässerung sollen stattdessen Massnahmen zur Effizienzsteigerung angestrebt werden (siehe auch Forum für nachhaltiges Wassermanagement). |

# Glossar, Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---|---|
| Integrales Einzugsgebietsmanagement **(IEM)** | Die integrale Bewirtschaftung des Wassers im Einzugsgebiet – kurz Einzugsgebietsmanagement – ist ein Ansatz zur sektorenübergreifenden Bewirtschaftung der Wasserressourcen, Gewässer und Wasserinfrastrukturen. Die Bewirtschaftung ist dabei an langfristigen Zielen orientiert und erfolgt in einem kontinuierlichen Zyklus von Planungs-, Umsetzungs- und Überwachungsprozessen. Als Bezugsraum dient das Einzugsgebiet. |
| Wasserressourcenmanagement **(WRM)** | Das Wasserressourcenmanagement umfasst sowohl die vorsorgliche Planung und Bewirtschaftung der Wasserressourcen als auch die Bewältigung von Wasserknappheitssituationen, welche häufig (aber nicht nur) bei Trockenheit auftreten. Das Wasserressourcen-management erfolgt nach den Grundsätzen des Integralen Einzugsgebietsmanagement. Im Gegensatz zu diesem liegt der Fokus beim Wasserressourcenmanagement auf der mengenmässigen Bewirtschaftung der Ressource Wasser. |
| Nationale Wassermanagementstrategie **(WMS)** | Für die Legislaturperiode 2023-2027 wurde als Ziel 127 die Erarbeitung einer nationalen Wassermanagementstrategie (WMS) mit vier Schwerpunktthemen festgelegt, darunter auch für den Bereich Trockenheit. |
| Regionale Wasserressourcenplanung **(WRP)** | Eine regionale Wasserressourcenplanung (i. d. R. für Teilgebiete, bei kleinen Kantonen evtl. für das ganze Kantonsgebiet) verfolgt das Ziel, eine integrale Wasserressourcenbewirtschaftung zu etablieren und langfristig ein Gleichgewicht zwischen dem Wasserbedarf für Mensch und Natur und den verfügbaren Wasserressourcen sicherzustellen. Der Fokus liegt auf Wassermengen- und Versorgungsfragen, die integral über alle relevanten Nutzungen betrachtet werden. Der Konkretisierungsgrad ist grösser als bei einer Wasserstrategie. Eine regionale Wasser-ressourcenplanung legt konkrete Umsetzungsmassnahmen fest und wird durch, oder zusammen mit, lokalen Akteuren erstellt. |